

Bekanntmachung gemäß § 93 Börsegesetz der ANDRITZ AG (ISIN AT0000730007):

Die ANDRITZ AG wurde von der Certus Beteiligungs-GmbH, Graz ("Certus"), einer von der Custos Privatstiftung kontrollierten Gesellschaft, am 11.8.2014 über folgendes informiert:

Durch die am 08.08.2014 im Firmenbuch eingetragene Abspaltung zur Aufnahme hat Certus 26.000.001 Stück Stammaktien an der ANDRITZ AG an SASR Achtundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, eine wie die Certus Beteiligungs-GmbH ebenfalls von der Custos Privatstiftung kontrollierte Gesellschaft, übertragen. Dies entspricht einer Beteiligung von 25% plus 1 Aktie des stimmberechtigten Grundkapitals der ANDRITZ AG.

Per 08.08.2014 verbleiben Certus sohin 3.549.543 Stück Stammaktien an der ANDRITZ AG. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 3,41% des stimmberechtigten Grundkapitals der ANDRITZ AG. Damit hat Certus die meldepflichtigen Schwellen von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 4% per 08.08.2014 unterschritten.

Da die Custos Privatstiftung sowohl an der übertragenden als auch an der übernehmenden Gesellschaft 100% der Anteile hält, hat sich ihre Beteiligung an der ANDRITZ AG durch die Übertragung nicht geändert.

Graz, im August 2014

Der Vorstand der ANDRITZ AG